

22.12.00

Fz

Unterrichtung

**durch die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes**

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1999

Die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende
des Bundesschuldenausschusses

Bonn, den 18. Dezember 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Deutschen Bundestag hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1999 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Dr. Hedda von Wedel)

**Bericht des Bundesschuldenausschusses
nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924
(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)
für das Jahr 1999**

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuss verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuss übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuss zuletzt durch ihren Jahresbericht 1999 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 08. Juni 2000 hat der Bundesschuldenausschuss den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1999 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, dass Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und dass das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuss fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1999“ aus dem Jahresbericht 1999 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuss das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuss des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage
zum Bericht des Bundesschuldenausschusses
nach § 35 Abs. 2 RSchO für das Jahr 1999

Auszug aus dem Jahresbericht 1999 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuss für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

BERICHTSTEIL

0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1999

Der statistische Ausweis von Schuldenstand und Kreditaufnahmen im Jahresbericht erfolgt, soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, in kalenderjährlicher Abgrenzung.

0.1 Der Gesamtbetrag der **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 1.385,3 Mrd. DM (Tz. 1.1). Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete für den **Bund eine Bruttokreditaufnahme** in Höhe von 289,1 Mrd. DM. Nach Abzug der Tilgungszahlungen und der Einnahmeüberschüsse aus der Marktpflege ergab sich eine **Nettoneuverschuldung im Kalenderjahr** von 43,0 Mrd. DM. Die **Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger** Abgrenzung belief sich auf Grund von Umbuchungen in andere Haushaltsjahre und unter Berücksichtigung des Bundesbankmehrgewinns auf 51,1 Mrd. DM (Tz. 2.1).

0.2 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des ERP-Sondervermögens, des Fonds „Deutsche Einheit“ und des Entschädigungsfonds** betrugen am Ende des Berichtsjahres 110,0 Mrd. DM (Tz. 1.2). Die Finanzschulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des Ausgleichsfonds Steinkohle wurden in Höhe von 386,2 Mrd. DM in die Bundesschuld eingegliedert.

0.3 Von der verfügbaren **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Haushaltsgesetzes 1999 (45,7 Mrd. DM) hat der **Bund** 40,8 Mrd. DM in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde die Restermächtigung in Höhe von 10,2 Mrd. DM aus 1998 verbraucht (Tz. 2.3.1).

0.4 Bei den **Kreditaufnahmen** bevorzugte der Bund wie schon in den vorangegangenen Jahren die mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente (Anleihen 112 Mrd. DM, Bundesobligationen 52 Mrd. DM). Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel sank vor allem infolge eines gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Anteils der Anleihen mit 30-jähriger Laufzeit an den Kreditaufnahmen auf 6 Jahre und 7 Monate (Vorjahr 7 Jahre und 5 Monate). Bedingt durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen ermäßigte sich die durchschnittliche **Rendite** auf 3,79 % (Vorjahr 4,16 %) (Tz. 2.4.5).

- 0.5 Der Bund hat **Tilgungsleistungen** in Höhe von 246,1 Mrd. DM und **Zinszahlungen** in Höhe von 78,5 Mrd. DM erbracht (Tz. 2.6.1). Für die Sondervermögen wurden 17,2 Mrd. DM an Tilgungen und 8,2 Mrd. DM an Zinsen gezahlt (Tz. 2.6.4).
- 0.6 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** ging geringfügig auf 1.074.000 Konten zurück. Der Forderungsbestand erhöhte sich infolge der verstärkten Nutzung des Einzelschuldbuchs durch institutionelle Anleger um 2 Mrd. DM auf 44 Mrd. DM (Tz. 4).
- 0.7 Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 1,1 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen (1,3 Mrd. DM) und unter Hinzurechnung eines Währungsausgleichs (-0,2 Mrd. DM) blieb der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen (4,7 Mrd. DM) nahezu unverändert (Tz. 5).
- 0.8 Das Gesamtvolumen der im Berichtsjahr beurkundeten **Gewährleistungen** des Bundes lag mit 52 Mrd. DM deutlich höher als im Vorjahr (35,7 Mrd. DM). Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (23,4 Mrd. DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 395,6 (Vorjahr 367) Mrd. DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.9 Die Bundesschuldenverwaltung stellte 315 umlaufende Kapitalmarktemissionen des Bundes, der Sondervermögen und der Deutschen Ausgleichsbank im Volumen von 1,15 Bio DM auf **Euro** zum 01. Januar 1999 um. Im Berichtsjahr wurden Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinsliche Schatzanweisungen (Bubills) und Bundeskassenscheine ausschließlich in Euro begeben (Tz. 2.4.1 und Tz. 7).
- 0.10 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** belieferte 125.500 Münzkunden mit 3,0 Millionen Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und 443.000 Umlaufmünzenserien (Tz. 8.1).
- 0.11 Zur Prägung der Euro-Münzen wurden Aufträge zur Herstellung und Lieferung von 4,74 Mrd. Stück Ronden vergeben (Tz. 8.3.2).
- 0.12 Die Bundesschuldenverwaltung ist seit dem 16. Juli 1999 im Internet präsent unter <http://www.bsv.de> (Tz. 9).
- 0.13 Für das DV-System GODIS (**G**eschäftsprozessorientierte **D**atenverarbeitung in der **S**chuldenverwaltung) (Tz. 10.3) wurde der Prototyp entwickelt und der Auftrag zur Realisierung von zunächst drei Teilprojekten vergeben.
- 0.14 Das Konzept zum Direktvertrieb von Bundeswertpapieren durch die Bundesschuldenverwaltung wurde im Mai 1999 durch das Bundesministerium der Finanzen genehmigt. Die Erste von drei Stufen sieht die Aufnahme des Direktverkaufs von Daueremissionen gegen Überweisung des Gegenwertes im Juni 2000 vor (Tz. 11).

16.02.01

Beschluss des Bundesrates

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1999

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.